

Unser Tipp im Juni

Dienstwagen-Nutzung bei Homeoffice

Bei Arbeitnehmern mit vermehrten Arbeitszeiten im Homeoffice (wie z.B. auf Grund der aktuellen Corona-Krise) ggf. eine **Einzelbewertung** des Nutzungsvorteils vorgenommen werden kann. In diesem Fall werden nur die **tatsächlichen** Fahrten zur Arbeitsstätte zugrunde gelegt und für jede Fahrt mit 0,002% des PKW-Listenpreises je Entfernungskilometer angesetzt.

Ein **Wechsel** zur Einzelbewertung kann insbesondere dann vorteilhaft sein, wenn der Arbeitnehmer monatlich im Durchschnitt an **weniger als 15 Tagen** (15 Tage x 0,002% = 0,03%) zur Arbeitsstätte fährt. Die Anwendung der Einzelbewertung ist dabei auf insgesamt **180 Fahrten** im **Kalenderjahr** begrenzt; eine monatliche Begrenzung auf 15 Fahrten erfolgt dagegen nicht.

Beim pauschalen Verfahren unterbleibt ein Ansatz der Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte nur, wenn für einen ganzen (vollen) Kalendermonat keine Fahrten stattgefunden haben.

Follow us (9)

Wir wissen weiter.